

Götz, Thorsten

Book Review

Book Review: Angemessene Aussenhandelsfreiheit im Vergleich

Aussenwirtschaft

Provided in Cooperation with:

University of St.Gallen, School of Economics and Political Science, Swiss Institute for
International Economics and Applied Economics Research

Suggested Citation: Götz, Thorsten (2003) : Book Review: Angemessene Aussenhandelsfreiheit
im Vergleich, Aussenwirtschaft, ISSN 0004-8216, Universität St.Gallen, Schweizerisches Institut
für Aussenwirtschaft und Angewandte Wirtschaftsforschung (SIAW-HSG), St.Gallen, Vol. 58,
Iss. 3, pp. 443-445

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/231036>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen
Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle
Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich
machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen
(insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten,
gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort
genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

*Documents in EconStor may be saved and copied for your
personal and scholarly purposes.*

*You are not to copy documents for public or commercial
purposes, to exhibit the documents publicly, to make them
publicly available on the internet, or to distribute or otherwise
use the documents in public.*

*If the documents have been made available under an Open
Content Licence (especially Creative Commons Licences), you
may exercise further usage rights as specified in the indicated
licence.*

Harald Hohmann (2002):

Angemessene Aussenhandelsfreiheit im Vergleich. Die Rechtspraxis der USA, Deutschlands (inklusive der EG) und Japans zum Aussenhandel und ihre Konstitutionalisierung

Jus Publicum, Beiträge zum Öffentlichen Recht, Bd. 89

Verlag Mohr Siebeck, xxv + 611 Seiten, ISBN 3-16-147825-8, EUR 119.-

Die «Konstitutionalisierung» des Internationalen Handelsrechts ist einer der meistgebrauchten und schillerndsten Begriffe der ausenwirtschaftspolitischen und handelsrechtlichen Debatte der letzten Jahre, mit dem in Folge der fortschreitenden Globalisierung der Transformationsprozess der Internationalen Handelsordnung, insbesondere des WTO-Systems, beschrieben worden ist. Auch wenn der Begriff der «Konstitutionalisierung» keine allgemein verbindliche Definition erfahren hat und dessen tatsächliche Bedeutung für das Internationale Handelsrecht noch nicht ausreichend erforscht ist, so wird jedenfalls in der bisherigen Diskussion als sein Mindestgehalt die Herausbildung verfassungsähnlicher Normen und Strukturen im WTO-System verstanden, sei es durch Betonung des institutionellen Rahmens und der im WTO-System verankerten (Marktzugangs-)Rechte der individuellen Marktteilnehmer und Mitgliedstaaten (so insbesondere in zahlreichen Werken JOHN H. JACKSON, ERNST-ULRICH PETERSMANN und JOSEPH H.H. WEILER), oder durch stärkere Betonung der richterlichen Rechtsschöpfung des WTO-Appellate Body im Rahmen des gestärkten Streitbeilegungsmechanismus (so z.B. bei ROBERT L. HOWSE und DEBORAH Z. CASS). Gemein ist allen diesen Ansätze, dass sie die konstitutionellen Normen und Strukturprinzipien des Internationalen Handels auf der internationalen Ebene verorten, genauer gesagt im WTO-System selbst.

In seiner umfangreichen und im Wesentlichen rechtsvergleichenden Studie zum Aussenhandelsrecht der wichtigsten Handelsnationen USA, Deutschland und Japan, welche 1998 von der Juristischen Fakultät der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt/Main als Habilitationsschrift angenommen wurde (aktuellere Rechtsentwicklungen finden in der besprochenen Ausgabe bis 2001 ihre Berücksichtigung), verfolgt HARALD HOHMANN einen anderen Ansatz. HOHMANN lokalisiert den Konstitutionalisierungsprozess, d.h. die Herausbildung fundamentaler Normen und rechtlicher Rahmenbedingungen für den internationalen Handel, nicht nur auf der internationalen Normsetzungsebene, sondern primär im jeweiligen nationalen Aussenwirtschaftsrecht. Dieser veränderten Perspektive mit Schwerpunkt auf dem nationalen Recht liegt bei HOHMANN ein Begriffsverständnis von «Konstitutionalisierung» zugrunde, wonach die konstitutionellen Rahmenbedingungen für den Aussenhandel der Disposition des nationalen Gesetzgebers entzogen sein und so einen Anwendungsvorrang vor dem nationalen Recht geniessen müssten. Als mit Anwendungsvorrang ausgestattete Rechtsnormen identifiziert HOHMANN primär verfassungsrechtliche Vorgaben bzw. Begrenzungen, insbesondere in den nationalen Grundrechtsverbürgungen. Darüber hinaus seien diejenigen völkerrechtlichen Regelungen als «völkerrechtliche Nebenverfassung» heranzuziehen, welche einen Anwendungsvorrang vor dem nationalen Recht geniessen und individualschützenden Charakter haben. Da Letzteres nicht für die Regeln des WTO-Rechts gelte, könne das WTO-Recht nicht unmittelbar, sondern allenfalls mittelbar zur Konstitutionalisierung des Aussenwirtschaftsrechts beitragen.

HOHMANN geht es letztendlich darum, den rechtlichen Rahmen für eine *angemessene Aussenhandelsfreiheit* zu definieren. In einer sorgfältigen Analyse ermittelt HOHMANN die Grenzen der Handelsliberalität, wobei er der Aussenhandelsfreiheit legitime Be-

schränkungsinteressen des Staates gegenüberstellt und dabei – seiner nationalen Perspektive folgend – primär die verfassungsrechtlich geschützten Gemeinwohlinteressen einbezieht. Den Schwerpunkt der Arbeit bildet dementsprechend zum einen das Herausarbeiten des Umfangs der nationalen Gewährleistung der Aussenhandelsfreiheit sowie zum anderen der jeweils geschützten Gemeinwohlinteressen und fundamentalen rechtsstaatlichen Strukturen (z.B. Gewaltenteilung im Aussenwirtschaftsrecht) durch umfassende Analyse des US-amerikanischen, des japanischen, des deutschen und in Ansätzen auch des gemeinschaftsrechtlichen Aussenhandels- und Verfassungsrechts. HOHMANN schlägt vor, zur Ermittlung einer angemessenen Aussenhandelsfreiheit den Konflikt zwischen Freiheitsverbürgungen und legitimen Beschränkungsinteressen durch Abwägung im Rahmen einer Verhältnismässigkeitsprüfung aufzulösen bzw. im Falle von Grundrechtsbeschränkungen die Konfliktlage zwischen Handelsliberalität und Gemeinwohlinteressen im Wege der praktischen Konkordanz zum Ausgleich zu bringen. Bei seinen sehr detaillierten Analysen zum jeweiligen verfassungsrechtlich garantierten Eigentums-, Gesundheitsschutz-, Umweltschutz-, Kulturgüterschutz- und Kriegswaffenkontrollrecht, um nur einige vom Autor identifizierte konsensfähige Gemeinwohlinteressen zu nennen, kommt dem Autor erkennbar sein 14-monatiger Forschungsaufenthalt in den USA und Japan zugute, der es ihm gestattet, sehr kenntnisreich und in grosser Detailfülle nicht nur die geltende Gesetzes- und Verordnungslage in den untersuchten Staaten darzustellen, sondern auch und gerade die im Aussenhandelsrecht besonders bedeutsame administrative und gerichtliche Praxis einzubeziehen.

Durch das Herausarbeiten konsensfähiger Gemeinwohlinteressen als Beschränkungen der Aussenhandelsfreiheit im Wege der Rechtsvergleichung leistet HOHMANN einen der innovativsten Beiträge der letzten Jahre zur Konstitutionalisierungsdebatte. Indem HOHMANN den Blick vorrangig auf das jeweilige nationale Recht richtet, zieht er die Konsequenz aus der Tatsache, dass das Rechtssystem der WTO nicht «komplett» ist und im Wesentlichen auf eine negative Integration durch Nichtdiskriminierungsvorschriften, im Bereich des Warenverkehrs z. B. durch Art. III GATT, begrenzt ist. Zwar ermöglicht das WTO-Recht selbst in zahlreichen Rechtsvorschriften – wie z. B. Art. XX GATT – eine Beschränkung der Aussenhandelsfreiheit bei Verfolgung bestimmter Gemeinwohlinteressen. Es kann jedoch nicht davon ausgegangen werden, dass die dort enumerierten Gemeinwohlinteressen abschliessend zu verstehen sind. Die Festlegung einer angemessenen Aussenhandelsfreiheit durch eine rein vertragsautonome Auslegung des WTO-Rechts im Sinne der Herausbildung (weiterer) konstitutioneller Rechtsnormen aus dem WTO-System selbst stösst damit jedoch an seine Grenzen. Die rechtsvergleichende Analyse HOHMANNS hingegen, auch wenn sie lediglich auf die wichtigsten Handelsnationen beschränkt ist, ermöglicht es, protektionistische Verhaltensweisen einzelner Staaten zu identifizieren, indem sie einen umfassenden rechtlichen Rahmen vorgibt, in dessen die Handelsfreiheit gewährleistet ist. HOHMANNS Arbeit leistet damit einen wesentlichen Beitrag zu einer auch traditionell verstandenen «Konstitutionalisierung» des Welthandelsrechts. Die Erweiterung der konstitutionellen Rechtsnormen und Strukturen auf im Wege der Rechtsvergleichung gewonnene konsensfähige Gemeinwohlinteressen hat das Potenzial, das WTO-Recht ebenso nachhaltig zu beeinflussen wie dies mit der «Cassis»-Rechtsprechung des Gerichtshofs der Europäischen Gemeinschaften durch die Anerkennung primärrechtlich nicht verankerter «zwingender Gründe des Allgemeininteresses» für die Warenverkehrsfreiheit im Europäischen Binnenmarkt der Fall gewesen ist.

Unabhängig von ihrer normativen Qualität als wesentlicher Beitrag zur Konstitutionalisierungsdebatte erweist sich die Arbeit bereits aufgrund ihrer exzellenten empirischen Analysen zum nationalen Aussenwirtschaftsrecht der USA, Japans und Deutschlands, insbesondere der dortigen administrativen und gerichtlichen Praxis, als ohne Einschränkung zu empfehlende Lektüre. Selbst Praktiker mit langjähriger Erfahrung im deutschen Aussenwirtschaftsrecht dürften aufgrund der kritischen Analyse der deutschen Aussenwirtschaftspraxis – welche u.a. mit einem Vorschlag zur Reform der Grundnormen der §§ 1-3 AWG schliesst – neue Einblicke und Anregungen erhalten.

Thorsten Götz
Universität St. Gallen

Reproduced with permission of the copyright owner. Further reproduction prohibited without permission.